

Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ (Sanierungssatzung „Innenstadt Neubeckum“)

Vom 1. Juli 2020

Auf Grundlage des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 25. Juni 2020 und am 9. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Die Stadt Beckum beabsichtigt, für den Bereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Der nachfolgend beschriebene Geltungsbereich wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt Neubeckum“.
- (2) Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2

Verfahrensart und -dauer

- (1) Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB und des § 144 BauGB werden gemäß § 142 Absatz 4 BauGB ausgeschlossen.
- (2) Die Sanierung soll nach 12 Jahren abgeschlossen sein.

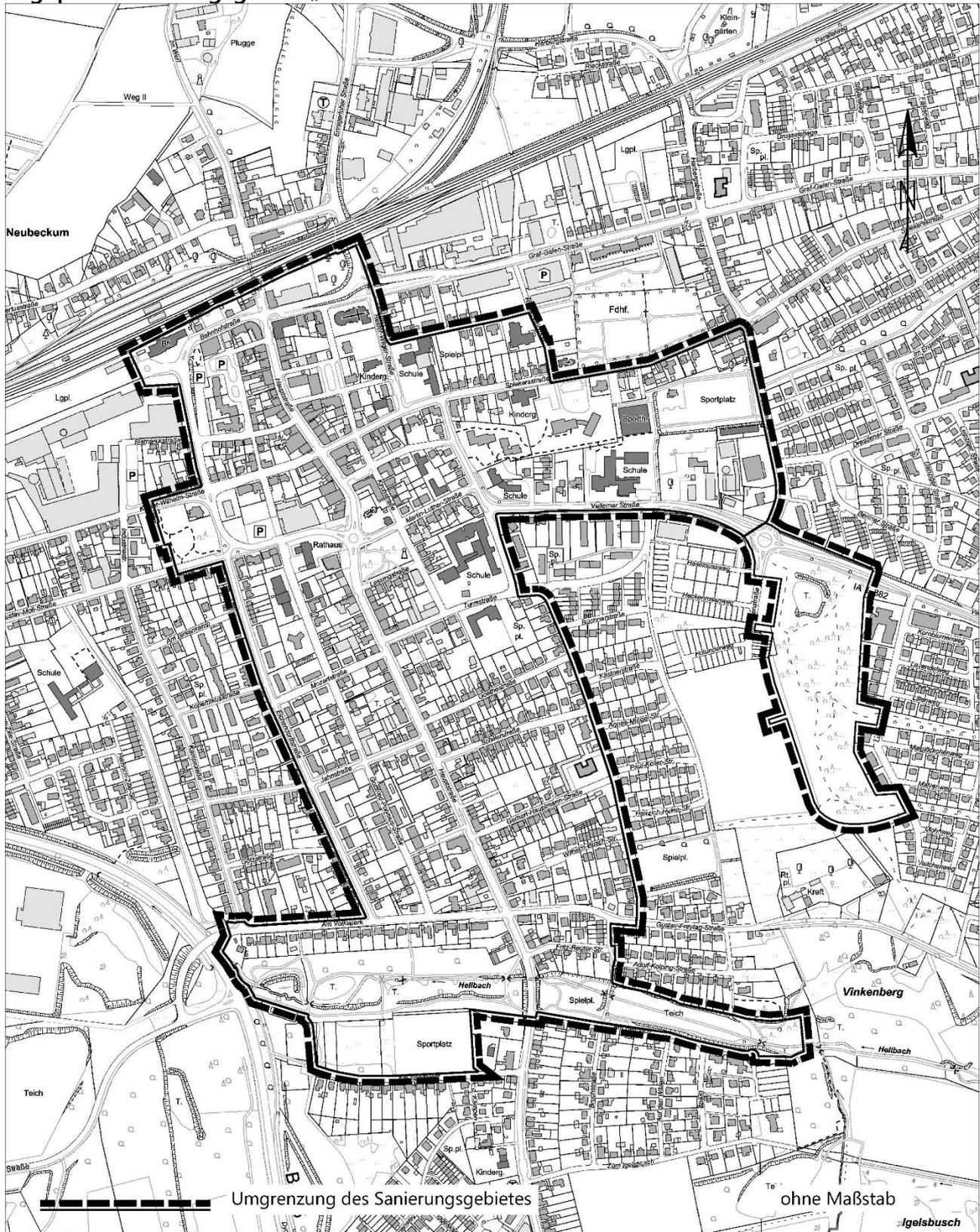
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage nach § 1 Absatz 1 Sanierungssatzung „Innenstadt Neubeckum“

Lageplan Sanierungsgebiet „Innenstadt Neubeckum“



Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 1. Juli 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann

Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung der Stadt Beckum zur 1. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 14. September 2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich